

ZUKUNFTSSICHERUNG NACH § 3/1/15A EStG GEHALTSUMWANDLUNG AUS DIENSTNEHMERSICHT



Ab sofort wird für Sie die Möglichkeit eingeräumt, 25,00€ pro Monat (entspricht 300€ pro Jahr) lohnsteuerbefreit vom laufenden Gehalt für die private steuerfreie Zukunftssicherung gemäß § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG in eine Erlebensversicherung anzusparsen.

Es kommt zur gänzlichen Lohnsteuerbefreiung der Versicherungsprämien. Die nachstehende Tabelle zeigt den Lohnplus Steuervorteil:

„DER STEUERVORTEIL-EFFEKT“ – WIE HOCH IST DIE JÄHRLICHE ERSPARNIS

Monatliches Bruttogehalt	Grenzsteuersatz ¹	Steuerersparnis im Jahr	Nettobezug sinkt durch Umwandlung von 25€ um
1.500,00€	20%	60,00€	20,00€
3.000,00€	30%	90,00€	17,50€
4.500,00€	40%	120,00€	15,00€
7.500,00€	48%	144,00€	13,00€
10.500,00€	50%	150,00€	12,50€

Für eine Jahresprämie von 300€ ersparen Sie sich somit jährlich 60€ bis 150€ an Lohnsteuer!!!

Die Berechnungen erfolgten nach Maßgabe der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.

¹ Grenzsteuersatz heißt, dass jeder EUR in einer gewissen Bandbreite diesem Steuersatz unterliegt.

ZUKUNFTSSICHERUNG NACH § 3/1/15A ESTG GEHALTSUMWANDLUNG AUS DIENSTNEHMERSICHT



▪ Wie funktioniert die Lohnsteuerersparnis?

Im Rahmen Ihrer Gehaltsabrechnung werden in der Lohnverrechnung jeden Monat automatisch von Ihrem Bruttobezug 25€ einbehalten und als Prämie für die Pensionsversicherung an die Raiffeisen Versicherung (Marke von UNIQA Österreich Versicherungen AG) überwiesen. Dieser Betrag vermindert Ihre monatliche Lohnsteuerbemessungsgrundlage – Sie zahlen weniger Lohnsteuer.

▪ Muss mein Unternehmen zustimmen?

Das Unternehmen muss einen Rahmenvertrag mit dem Versicherer abschließen. Wenn dieser Vertrag besteht, ist eine neuerliche Zustimmung nicht mehr notwendig.

▪ Was passiert, wenn ich mein Dienstverhältnis beende oder in Pension gehe?

Sie können den Vertrag dann entweder privat (aus versteuertem Einkommen) weiterbezahlen, den Vertrag beitragsfrei stellen oder den Vertrag auflösen und sich den Rückkaufswert ausbezahlen lassen. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses ist die ersparte Lohnsteuer nicht rückzuverrechnen.

▪ Was passiert, wenn ich in Karenz gehe?

Für die Dauer der Karenz kann der Vertrag prämienfrei gestellt oder privat weiter bespart werden.

▪ Welche Laufzeit ist vorgesehen?

Der Vertrag - sprich die Pensionsversicherung - muss auf das gesetzliche Pensionsantrittsalter abgeschlossen werden.

▪ Kann ich den Vertrag auch im aufrechten Dienstverhältnis auflösen?

Grundsätzlich ja – davon ist jedoch dringend abzuraten. In der Regel wird hier eine Nachversteuerung der ersparten Lohnsteuer gemäß § 67 Abs. 10 EStG erfolgen. Sprich die ersparte Lohnsteuer muss an das Finanzamt zurückbezahlt werden.

▪ Auf wen läuft der Versicherungsvertrag?

Der Versicherungsvertrag läuft auf Sie als Arbeitnehmer:in und steht auch in Ihrem Eigentum. Nur die Prämienverrechnung erfolgt direkt mit dem Unternehmen.

▪ Kann die Prämienzahlung auch eingestellt werden?

Ja, teilen Sie dies bitte einfach dem Versicherer und Ihrem Personalbüro mit.

Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien, Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88, service@raiffeisen-versicherung.at, raiffeisen-versicherung.at, Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907

Impressum: Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien, Hersteller: Eigendruck, Verlagsort: Wien, Stand: Jänner 2026

raiffeisen-versicherung.at